

Herrn Bezirksverordneten  
Gregor Kijora

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0156/VIII**

über

### **Bewertung von Schlaglöchern für die Gefahren des Fahrradverkehrs und deren Beseitigung**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*Trotz Schlaglochanierungsprogramm und regelmäßigen Straßenbegehungen durch das Bezirksamt existieren im Bezirk Pankow viele Schlaglöcher im öffentlichen Straßenland. Für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer ist die Gefahr eines jeden einzelnen Schlagloches unterschiedlich zu bewerten. Dies betreffend wird das Bezirksamt um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:*

*1. Wird bei der Kenntnisnahme über ein Schlagloch, sei es durch eine Begehung durch das Bezirksamt oder eine Meldung der Bürger, das Schlagloch qualitativ nach dem jeweiligen Gefahrenpotential bewertet?*

- a. Wenn ja, wie sieht diese Bewertung aus?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, im Rahmen der in den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes -Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins- (AV Straßenüberwachung) vorgeschriebenen Straßenbegehungen wird jeder festgestellte Straßenschaden mit einem Mängelschein nach Ort, Lage, Art/Form, Befestigungsart, Fläche und Tiefe einzeln bewertet. Somit ist auch erkennbar, dass nicht jeder Straßenschaden automatisch eine Gefahrenstelle darstellt.

Bei Feststellung bestimmter Kriterien, z. B. die Tiefe eines flächigen Straßenschadens bewegt sich zwischen 3 und 5 cm (Schlagloch), wird dieser als Gefahrenstelle betrachtet und bekommt einen Eilt-Vermerk.

Meldungen von Bürgern zu Straßenschäden werden mit den letzten Begangsunterlagen abgeglichen. Falls der Schaden noch nicht aufgenommen wurde, wird ein Mängelschein gefertigt.

*2. Werden Schlaglöcher auf Ihre Gefahren hin für den Fahrradverkehr gesondert bewertet?*

- a. Wenn ja, welche Konsequenz wird daraus gezogen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, gemäß den o. a. Ausführungsvorschriften wird bei der Feststellung von Straßenschäden wie auch bei deren Beseitigung nicht nach der Nutzungsart priorisiert.

*3. Werden Schlaglöcher auf Fahrradwegen durch die Straßenbegehungen des Bezirksamtes mit aufgenommen?*

- a. Wenn nein, wie erlangt das Bezirksamt Kenntnis über Schäden auf Fahrradwegen?*

Ja.

*4. Sollten Schlaglöcher für den Fahrradverkehr als gefährlich eingestuft werden, gibt es folgend eine prioritäre oder beschleunigte Ausbesserung der Schäden?*

Nein, alle festgestellten Gefahrenstellen werden gleichrangig behandelt.

*5. Wie lange dauert i.d.R. die Ausbesserung von Schlaglöchern, gemessen von dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch das Bezirksamt, die für den Fahrradverkehr als gefährlich einzustufen sind?*

Werden Gefahrenstellen (Schlaglöcher) in Radwegen festgestellt, erfolgt nach Kenntnisnahme dieser die umgehende Beauftragung. Die Beseitigung erfolgt i.d.R. am nächsten Werktag. Wenn keine sofortige dauerhafte Schadensbeseitigung erfolgen kann, wird die Gefahrenstelle gesichert (Absperrung) bzw. provisorisch beseitigt (z. B. mittels Kaltasphalt).

Vollrad Kuhn